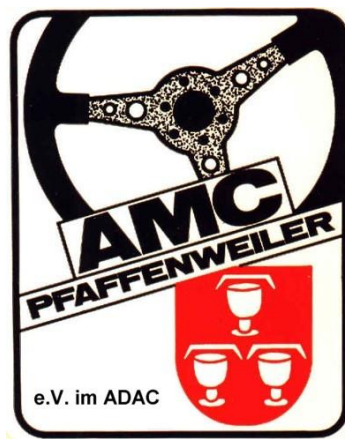


AMC PFAFFENWEILER

Krozinger Str. 25, 79292 Pfaffenweiler



Kurzausschreibung

9 PS Kartslalom am 13. Juli 2019 und
Slalom Youngster Cup am 14. Juli 2019

- ◆ Lauf zur jmbw 9 PS Kartslalom-Meisterschaft
- ◆ Lauf zur Südbadischen ADAC 9 PS Kartslalom-Meisterschaft
- ◆ Lauf zum Südbadischen ADAC Slalom Youngster Cup





**Ein Rechtsstreit kommt?
Wir sorgen dafür, dass er wieder geht.
Die ADAC Rechtsschutz-Versicherung.**

Jetzt Ihren ADAC Rechtsschutz abschließen auf adac.de/rechtsschutz oder unter
0 800 5 10 11 12 (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr) und in jeder ADAC Geschäftsstelle.

ADAC Versicherung AG

ADAC

9 PS Kartslalom am 13. Juli 2019

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das ADAC 9 PS Kartslalom Reglement 2019 sowie das jmbw 9 PS Kartslalom Reglement 2019 und die Durchführungsbestimmungen 2019 des ADAC Südbaden und des jmbw.

Die Veranstaltung ist vom ADAC Südbaden unter der Reg.-Nr. 28/19 genehmigt.

Veranstalter:	AMC Pfaffenweiler e.V. im ADAC Krozinger Str. 25, 79292 Pfaffenweiler
Austragungsort:	Parkplatz beim XXXLutz Freiburg Hermann-Mitsch-Straße 15, 79108 Freiburg im Breisgau
Turnierleiter:	Rolf Hesse Krozinger Str. 25 79292 Pfaffenweiler
Stv. Turnierleiter/ Streckensicherung:	Stefan Engelhardt
Zeitnahme/ Auswertung:	Joachim Hirling / Franziska Lehmann
ADAC Observer:	Günter Lehmann
Klasseneinteilung	Klasse 1: (12 - 13 Jahre) Klasse 2: (14 - 15 Jahre) Klasse 3: (16 - 18 Jahre) Klasse 4: (19 - 23 Jahre)
Nennungsschluss:	08.07.2019
Nennungen:	Nennungsformulare bitte senden an: info@amc-pfaffenweiler.de
Nenngeld:	Bei eingeschriebenen Fahrern entfällt das Nenngeld. Für Gastfahrern beträgt das Nenngeld für das Einzelturnier 15,00 € und für das Doppelturnier 25,00 €.
Teilnahmevoraussetzung:	gültige DMSB-Lizenz Nennung im Original, muss am Veranstaltungstag vorliegen

Anmeldeschluss:

		Start
Klasse 1:	08:30 Uhr	09:00 Uhr
Klasse 2:	08:30 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer in der Klasse 1

Die Klassen 1 und 2 beginnen ihre 2. Veranstaltung $\frac{1}{2}$ Std. nach Beendigung der 1. Veranstaltung. Die Streckenbegehung erfolgt bei beiden Veranstaltungen gemeinsam.

		Start
Klasse 3:	12:30 Uhr	13:00 Uhr
Klasse 4:	12:30 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer in der Klasse 3

Die Klasse 3 und 4 beginnt ihre 2. Veranstaltung eine $\frac{1}{2}$ Std. nach Beendigung der 1. Veranstaltung. Eine Besichtigung erfolgt bei beiden Veranstaltungen gemeinsam.

Aus Sicherheitsgründen wurden die Schutzhelmbestimmungen verschärft. Nicht nur Helmcameras sondern auch die Halterungen für die Helmcameras sind bei Veranstaltungen nicht mehr erlaubt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Teilnehmer begrenzt.

Die Bewirtung findet am Samstag im Restaurant des XXXLutz statt.

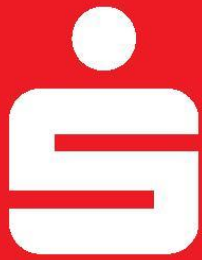


**Volksbank
Freiburg eG**



KLEEVER

... dich zum Glück!



Sparkasse



SCHMIERSTOFF PARTNER

Slalom Youngster Cup am 14. Juli 2019

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Veranstaltungen 2019 sowie deren entsprechende Bestimmungen des ADAC Südbaden.

Die Veranstaltung ist vom ADAC Südbaden unter der Reg.-Nr. 44/19 genehmigt.

Veranstalter:	AMC Pfaffenweiler e.V. im ADAC Kroizinger Str. 25, 79292 Pfaffenweiler
Austragungsort:	Parkplatz beim XXXLutz Freiburg Hermann-Mitsch-Straße 15, 79108 Freiburg im Breisgau
Turnierleiter:	Timo Kolleth Reblingstraße 6 79227 Schallstadt info@amc-pfaffenweiler.de
Zeitnahme/ Auswertung:	Sebastian Dannenberger
Klasseneinteilung	Klasse SE „Einsteiger“ – Jahrgang 2003 bis 2001 Klasse FE „Rookies“ – Jahrgang 2000 bis 1996
Schiedsgericht / Sachrichter:	Siehe Aushang
Teilnehmer / Fahrer	Startberechtigt sind nur beim ADAC Südbaden eingeschriebene Teilnehmer des Slalom Youngster Cup 2019 sowie Gastfahrer die im Besitz eines gültigen SYC Fahrerausweises des ADAC Südbadens sind.
Nennungen:	Nenngeld wurde mit der Einschreibegebühr entrichtet. Bei Gastfahrern beträgt die Gebühr je Einzelrennen 25,00 € und für Doppelveranstaltungen 40,00€ Bei der Papierabnahme muss die Nennung im Original vorliegen. Wichtig sind hierbei die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten. Die Nennung wird nur angenommen bei Vorlage einer gültigen DMSB Lizenz. Die Schutzhelme müssen bei Dokumentenabnahme vorgezeigt werden. Sie müssen zumindest ECE 22/04 oder ECE 22/05 entsprechen. Bei fehlendem Nachweis erfolgt keine Startfreigabe!
Nennungsschluss:	09:00 Uhr am Veranstaltungstag Vornennungen zum 07.07.2019 erwünscht Nennungsformulare bitte senden an: info@amc-pfaffenweiler.de
Dokumentenabnahme:	Dokumentenabnahme FE/SE 08:30 Uhr - 09:00 Uhr
Start:	9:00 Uhr
Durchführung:	Pro Turnier werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe zu ca. 650 m Streckenlänge durchgeführt.



Veranstalter :
AMC Pfaffenweiler e.V.
Timo Kolleth
Reblingstraße 6, 79227 Schallstadt
info@amc-pfaffenweiler.de

Eingang: Nenngeld:
Nummer: Klasse:

Nennung - ADAC 9 PS-Kart-Slalom am 13.07.19

Lauf zur Südbadischen ADAC-Meisterschaft

Name: Vorname:.....

Strasse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Club:

eingeschriebener Teilnehmer: ja nein

Wertung: Südbadische ADAC-Meisterschaft Gaststarter

Nenngeld Gaststarter: bar

Telefon: Fax:

Email:

Lizenz-Nr.: des AvD / ADAC / DMV / DMSB

Für Erststarter:
Es wird bestätigt, dass die Zulassungsvoraussetzungen mit zwei Jahren Jugendkarterfahrung durch Start bei mind. 6 Veranstaltungen pro Jahr in den letzten beiden Jahren erfüllt werden.
Dies bestätigt der Ortsclub durch Unterschrift und Clubstempel.

Name des Unterzeichners in Druckschrift Unterschrift des Jugendleiters/Vorsitzenden Clubstempel

Das ADAC 9 PS-Kart-Slalom-Reglement, die Ausschreibung dieser Veranstaltung, die Hausordnung des Streckeneigentümers, sowie alle behördlichen Auflagen erkenne ich (volljährig) - erkennen wir (Erziehungsberechtigte) mit Abgabe der Unterschrift(en) an. Ebenso sind mir/uns die Passagen des Haftungsverzichts bewusst und ich/wir erkennen auch diese als für mich/uns verbindlich durch die Abgabe der Unterschrift(en) an.

Ort / Datum:

Unterschrift des Fahrers / der Fahrerin Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreter

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
 - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
 - sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass**
- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
 - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
 - sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!),
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilspport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

FREISTELLUNGSEKTLÄRUNGBEIFILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bild material an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-



Nennung für „ADAC Slalom Youngster Cup“ des AMC Pfaffenweiler 2019

Anschrift, Telefon u. Mailadresse des Veranstalters

AMC Pfaffenweiler e.V.
Reblingstraße 6
79227 Schallstadt
07664 600948

info@amc-pfaffenweiler.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:		START-NR.
Nennungseingang:		
Nenngeld EURO <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Überweisung		<input type="checkbox"/> 1 Rennen <input type="checkbox"/> Klasse
Wertungsgruppe:	SE / FE	

Veranstaltung: **AMC Pfaffenweiler - ADAC Slalom Youngster Cup**

Datum: **14 Juli 2019**

Nennungsschluss: **14.07.2019 / 09:00 Uhr**

Angaben Fahrer(in) Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ Fax: _____ <input type="checkbox"/> DMSB-Fahrerlizenz Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Ich bin nicht im Besitz einer DMSB Lizenz und beantrage eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C für 28,-€ bei ADAC Mitgliedschaft – Mitglieds-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> 53,-€ ohne ADAC Mitgliedschaft	Dokumenten- abnahme: <input type="checkbox"/> SYC Startliste <input type="checkbox"/> SYC Ausweis <input type="checkbox"/> DMSB Lizenz <input type="checkbox"/> Unterschrift Fahrer <input type="checkbox"/> Unterschrift Erziehungsber. <input type="checkbox"/> Helm Norm <input type="checkbox"/> Gastfahrer ADAC Formblatt <input type="checkbox"/> Gastfahrer bez.
Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: ADAC Slalom Youngster Cup – Kl. _____ <input type="checkbox"/> Nennung für Einzelrennen 0 Vormittag 0 Nachmittag <input type="checkbox"/> Nennung für eine Doppelveranstaltung <input type="checkbox"/> Gastfahrer (gesonderte Regelungen des ADAC Südbaden sind zu beachten)	
Fahrzeugangaben (Originalangaben werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert) Hersteller: Opel Fahrzeug-Typ: Corsa Hubraum: _____ ccm Kfz-Kennzeichen: _____	
Zutreffendes unbedingt ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>! Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen	

In die SYC Meisterschaft eingeschriebene Teilnehmer haben Ihr Startgeld mit der Einschreibegebühr entrichtet.
Daserhöhte Nenngeld für Gastfahrer (je Rennen 25,-€) ist am Tag der Veranstaltung bei Freigabe der Nennung zu entrichten.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Informationen zur Datenverarbeitung und –nutzung

Der AMC Pfaffenweiler e.V. im ADAC erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Im Übrigen willige/n ich/wir ein,

- dass meine Teilnahmedaten für die Information über alle angegebenen serienrelevanten Leistungen des AMC Pfaffenweiler verarbeitet und genutzt werden dürfen (Datenverarbeitung und –nutzung nach §13 DSGVO)
- dass die von mir/uns in diesem Nennungsformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Land) vom AMC Pfaffenweiler im Rahmen der Durchführung dieser Veranstaltung / Meisterschaft genutzt werden.
- dass Bild, Ton oder Videoaufnahmen jederzeit zu Werbezwecken veröffentlicht und verwendet werden dürfen.
- des Weiteren dürfen die o.g. Aufnahmen, sofern es der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen dient, an Dritte weitergegeben werden

Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem AMC Pfaffenweiler, 79292 Pfaffenweiler, Krozinger Str. 25, oder per Mail an info@amc-pfaffenweiler.de für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift